

Internationale ANGELEGENHEITEN

Basisinformation für ausländische Studienanfänger
(Ziel - deutscher Universitätsabschluss)



**Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**



www.uni-erlangen.de/internationales



Stand

Februar 2011

Herausgeber

Referat für Internationale Angelegenheiten
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Schlossplatz 4 · D-91054 Erlangen

Layout

Birke | Partner GmbH Kommunikationsagentur, Erlangen

Inhalt

1	DIE UNIVERSITÄT	6
1.1	Anschrift der Universität	6
1.2	Beschreibung der Universität	6
2	EINREISE NACH DEUTSCHLAND	7
2.1	Kein Visum für die Einreise nach Deutschland erforderlich	7
2.2	Ein Visum für die Einreise nach Deutschland erforderlich	7
2.3	Finanzierungsnachweis (Nicht-EU-Bürger)	8
3	ANREISE	9
3.1	Allgemeines zur Anreise	9
3.2	Übernachtung für die ersten Tage	9
4	FORMALITÄTEN NACH DER EINREISE	10
4.1	Anmeldung bei der Stadt	10
4.2	Eröffnen eines Bankkontos	10
4.3	Abschließen einer Krankenversicherung	10
4.4	Visumsverlängerung (Aufenthaltserlaubnis)	10
4.4.1	Nicht-EU-Bürger	10
4.4.2	EU-Bürger (Alte und Neue EU-Länder)	11
4.5	Einschreibung/ Immatrikulation	11
4.6	Krankenversicherung	12
5	ANSPRECHPARTNER	13
5.1	Allgemeine Studienberatung (IBZ)	13
5.2	Referat für Internationale Angelegenheiten	13
5.3	Studienfachberatung	13
5.4	Studentische Fachschaftsinitiativen	13
5.5	Mentorenprogramm	14
6	KOSTEN UND FINANZIERUNG	14
6.1	Kosten	14
6.1.1	Studienbeiträge	14
6.1.2	Lebenshaltungskosten	14
6.2	Finanzierung	15
6.2.1	Stipendien	15
6.2.2	Studentisches Arbeiten	15
6.2.3	Jobsuche	16
6.2.4	Kredite	16

7	WOHNEN IN ERLANGEN UND NÜRNBERG	17
7.1	Wohnungssuche	17
7.2	Verpflegung	18
8	STUDIUM – PLANUNG DES STUDIUMS	18
8.1	Studienjahr	18
8.2	Aufbau des Studiums - Prüfungsordnungen	18
8.3	Stundenplan	18
8.4	Vorlesungsverzeichnis	18
8.5	Lehrveranstaltungen	18
8.6	Semesterwochenstunden (SWS)	19
8.7	Studienbuch	19
8.8	Kursanmeldung	19
8.9	Semestertermine	20
8.10	Prüfungsamt	20
8.11	Gesetzliche Feiertage	20
8.12	Rückmeldung	20
8.13	Beurlaubung	20
8.14	Exmatrikulation	21
8.15	Fachwechsel	21
8.16	Änderung der Anschrift und Adresse	21
8.17	Doppelstudium	21
8.18	Auslandssemester	21
8.19	Studienstandsabfrage der Ausländerbehörde	22
9	NACH DEM STUDIUM	22
9.1	Weiterführende Studiengänge – Master	22
9.2	Promotion	22
10	VERSCHIEDENES ZUM LEBEN	23
10.1	Internationaler Studentenausweis	23
10.2	Rundfunk- und Fernsehgebühren	23
10.3	Verkehrswesen	23
10.3.1	Öffentlicher Personenverkehr	23
10.3.2	Fahrräder	23
10.3.3	Mitfahrzentralen	24
10.3.4	Busfahren	24
10.4	Bibliotheken	24
10.4.1	Universitätsbibliotheken	24
10.4.2	Stadtbibliotheken	24
10.5	Computerräume der Universität	25
11	METROPOLREGION	25
11.1	Allgemeines	25
11.2	Medizin- und Universitätsstadt Erlangen	25
11.3	Kulturstadt Nürnberg	26
11.4	Fürth	26

12	KULTUR UND FREIZEIT	26
12.1	Kultur- und Freizeitprogramm des RIA	26
12.2	Sprachtandem	27
12.3	Volkshochschule	27
12.4	Sprachenzentrum der Universität	28
12.5	Private Angebote	28
12.6	KHG und ESG	28
12.7	Kneipen, Kino und Theater	28
12.8	Hochschulsport	28
12.9	Private Sportvereine	28
13	LEBENSITUATIONEN	28
13.1	Studierende mit Behinderung	28
13.2	Krankheit	29
13.3	Notrufnummern	29
14	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	30
14.1	Zum Land	30
14.2	Zum Studium	30
14.3	Sonstiges	30
15	ANHANG - FACHSCHAFTEN	31

1 DIE UNIVERSITÄT

●●● 1.1 Anschrift der Universität

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Postfach 3520, D-91023 Erlangen

Telefon: +49(0)9131-85-0, Telefax: +49(0)9131-85-22131
Internet: www.uni-erlangen.de

Präsident: Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

Vizepräsident für Internationale Beziehungen und Marketing: Prof. Dr. Christoph Korbmacher

●●● 1.2 Beschreibung der Universität

Die Universität Erlangen-Nürnberg gliedert sich in 5 Fakultäten und mehrere fachübergreifende Einrichtungen (wie Regionales Rechenzentrum, Universitätsbibliothek etc.). Die meisten der Fakultäten befinden sich in Erlangen, bis auf die Bereiche der Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften. Diese haben ihren Sitz in Nürnberg.

Die Universität gliedert sich in folgende Fakultäten:

- Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie,
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
- Medizinische Fakultät,
- Naturwissenschaftliche Fakultät,
- Technische Fakultät.

2 EINREISE NACH DEUTSCHLAND

Die Einreise und der Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland sind durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Die Einreisebestimmungen sind für die Bürger der Länder der Europäischen Union (EU-Bürger) und die Bürger aus Nicht-EU-Staaten unterschiedlich.

●●● 2.1 Kein Visum für die Einreise nach Deutschland erforderlich

Alle Bürger der **Europäischen Union** und aus den Ländern des **Europäischen Wirtschaftsraumes** (EWR) (Island, Lichtenstein, Norwegen) benötigen für die Einreise nach Deutschland aufgrund des Gesetzes für allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern

kein Visum. Auch für den Aufenthalt benötigt man keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine **Freizügigkeitsbescheinigung**. Diese erhält man bei der zuständigen Meldebehörde (Einwohneramt, Bürgeramt) des zukünftigen Wohnortes, wenn man die neue Wohnung anmeldet. Für die Einreise sind ein Personalausweis oder der Reisepass ausreichend. Auch die Drittstaatsangehörige Familienangehörige (Ehegatten und minderjährige Kinder) von EU-Bürgern und EWR-Angehörigen benötigen kein Visum für die Einreise, wenn sie einen gültigen Aufenthaltstitel eines anderen EU- oder EWR-Staates besitzen.

Studierende aus bestimmten Ländern benötigen kein Visum für die Einreise!

Weitere Informationen siehe unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen.html#t1> und

<http://www.daad.de/deutschland/deutschland/leben-in-deutschland/06166.de.html>

●●● 2.2 Ein Visum für die Einreise nach Deutschland erforderlich

Alle Nicht-EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Deutschland ein Visum (Ausnahmen siehe Punkt 2.1).

Das Visum muss man **vor** der Anreise nach Deutschland in den deutschen diplomatischen Vertretungen im Heimatland beantragen. Das sollte möglichst frühzeitig gemacht werden, da die Bearbeitung der Unterlagen etwa 8 - 12 Wochen in Anspruch nimmt.

Weitere Informationen zu den deutschen Auslandsvertretungen siehe unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungen-Laenderauswahlseite.jsp>

Dem Antrag auf die Erteilung des Visums müssen in der Regel folgende Unterlagen beigefügt werden*:

- Zulassung zum Studium von einer anerkannten deutschen Hochschule,
- Ausreichender Krankenversicherungsschutz,
- Finanzierungsnachweis,
- Nachweis der Deutschkenntnisse,
- evtl. Nachweis der bisher erbrachten Studienleistungen.

Je nach Botschaft können die einzureichenden Unterlagen variieren.

!!! Achtung: Falls man noch keine Deutschprüfung abgelegt hat, dennoch den Besuch von mindestens 200 Stunden Deutschunterricht nachweisen kann, wird man von der Universität eine Bestätigung für die Zulassung zu einem Deutschsprachkurs erhalten. Nach erfolgreichem Bestehen der Deutschprüfung kann man ein Studium an der Universität Erlangen-Nürnberg aufnehmen. Dieses Verfahren gilt **nur** für die Studiengänge, die keinen Zulassungsbeschränkungen (NC, ZVS etc.) unterliegen.

!!! Achtung: Das Visum für Studienzwecke wird in der Regel für die Dauer von 3 Monaten ausgestellt. Es muss rechtzeitig vor dem Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer verlängert werden, d.h., das vorläufige Visum wird in eine **Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken** umgewandelt. Die Aufenthaltserlaubnis ist meistens 1-2 Jahre gültig.

!!! Achtung: Da die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken erteilt wurde, wird sie bei einem Abbruch des Studiums nicht verlängert. Außerdem muss man beachten, dass ein Wechsel des Studienfaches nur innerhalb der ersten zwei bis drei Semester ohne Schwierigkeiten möglich ist. Studierende aus Nicht-EU-Ländern müssen den Fachwechsel auch der Ausländerbehörde mitteilen, da die Aufenthaltserlaubnis nur für das Studium in einem bestimmten Studiengang ausgestellt wird.

!!! Achtung: man sollte zu Studien- oder Forschungszwecken nicht mit einem Touristenvisum einreisen, da dieses nicht zu Studienzwecken umgewandelt werden kann! In solchen Fällen muss man ausreisen und ein neues Visum im Heimatland beantragen.

●●● 2.3 Finanzierungsnachweis (Nicht-EU-Bürger)

Bei der Beantragung des Studentenvisums wird die deutsche Botschaft/Konsulat sich bei dem Interessenten erkundigen, ob man das Studium in Deutschland finanzieren kann. Man muss nachweisen, dass man dazu in der Lage ist. Auch nach der Einreise nach Deutschland wird man der Ausländerbehörde einen Finanzierungsnachweis vorlegen müssen.

Der Finanzierungsnachweis soll belegen, dass man vor allem für das erste Studienjahr genügend finanzielle Mittel zur Verfügung hat und während des Aufenthaltes in Deutschland keine Sozialleistungen des Aufnahmestaats in Anspruch nehmen wird. Studierende und Studienbewerber aus Drittstaaten müssen nachweisen, dass sie monatlich mindestens **670 Euro (8.040 Euro pro Jahr)** zur Verfügung haben. Von einigen Ausländerbehörden kann auch ein höherer Betrag verlangt werden.

Der Finanzierungsnachweis kann erbracht werden durch (nur eines davon wird benötigt):

- Eltern:** Verpflichtungserklärung und Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
- Verpflichtungserklärung:** eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Ausländerbehörde oder der Auslandsvertretung, dass jemand für die Lebenshaltungskosten aufkommen wird. Wie genau es mit der Verpflichtungserklärung funktioniert, erfährt man in der Ausländerbehörde bzw. in der deutschen Auslandsvertretung.
- Sparsbuch/-konto:** hiermit ist die Einzahlung einer bestimmten Geldsumme (Sicherheitsleistung) auf ein Sperrkonto gemeint,
- Stipendium:** falls man ein Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln, einer in Deutschland anerkannten Förderorganisation, ein Stipendium aus den öffentlichen Mitteln des Herkunftslandes erhält oder das Auswärtige Amt, der Deutsche Akademische Austauschdienst oder eine sonstige deutsche stipendiengibende Organisation die Vermittlung an eine deutsche Hochschule übernommen hat, muss man eine Stipendienbescheinigung mit Angabe der Höhe und der Dauer des Stipendiums vorlegen.

!!! Achtung: Man sollte beachten, dass nicht jede der genannten Finanzierungsmöglichkeiten in allen deutschen Bundesländern akzeptiert wird.

Mehr Informationen zum Finanzierungsnachweis siehe unter:

http://www.daad.de/imperia/md/content/de/deutschland/downloads/info_aufenthaltsrecht_zu-wanderung.pdf

3 ANREISE

●●● 3.1 Allgemeines zur Anreise

Grundsätzlich wird eine Anreise am Hochschulort 2 - 3 Wochen vor dem Semesteranfang empfohlen. So hat man die Möglichkeit, sich eine passende Unterkunft zu suchen und alle notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Da die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg sich sehr zentral zwischen den Großstädten Deutschlands befinden, sind sie sehr gut per Bus, Bahn und Zug erreichbar.

Der Flughafen Nürnberg wird von sehr vielen großen und international bekannten Fluggesellschaften angefliegen.

Mehr Informationen zum Flughafen Nürnberg siehe unter: www.airport-nuernberg.de

Das Hauptbahnhof Nürnberg ist ein wichtiger Knotenpunkt der Region. Hier halten alle Züge und es bestehen sehr gute Zugverbindungen nach Erlangen bzw. Fürth.

Mehr Informationen zur Anreise per Bahn siehe unter: www.bahn.de

Eine günstige Alternative, um nach Erlangen bzw. Nürnberg zu gelangen, ist der Bus. Es gibt zahlreiche Busunternehmen, die internationale Reisen anbieten. Als eine davon gilt die Deutsche Touring GmbH.

Mehr Informationen zu Bussen von der Deutsche Touring GmbH siehe unter: www.touring.de

!!! Achtung: Man sollte die Fahrkarte nach Deutschland erst kaufen, nachdem man einen Zulassungsbescheid von der Universität Erlangen-Nürnberg erhalten hat.

●●● 3.2 Übernachtung für die ersten Tage

Falls man direkt aus dem Ausland nach Deutschland kommt und im Voraus noch keine Unterkunft gefunden hat, sollte man für die erste Zeit ein Zimmer in einer Jugendherberge oder einem Hostel buchen. In Erlangen bzw. Nürnberg gibt es zahlreiche Jugendherbergen und Hostels, in denen man für ca. 25-30 Euro pro Nacht nächtigen kann.

Informationen zu Hostels und Hotels in Erlangen und Nürnberg siehe unter: www.hostel.de, www.hotel.de, www.hotel.nuernberg.de

4

FORMALITÄTEN NACH DER EINREISE

Nicht nur vor der Einreise nach Deutschland müssen gewisse Formalitäten erledigt werden, sondern auch danach. Einige der Formalitäten müssen bereits in den ersten Tagen nach der Anreise erledigt werden.

●●● 4.1 Anmeldung bei der Stadt

Spätestens 7 Tage nach der Ankunft in Deutschland muss man sich bei der zuständigen Meldebehörde des zukünftigen Wohnortes anmelden:

- Stadt Erlangen, Rathaus, Bürgeramt, Rathausplatz 1, Mo, Di, Do 08:00 - 18:00 Uhr, Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr,
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen,
- Einwohnermeldeamt der Stadt Nürnberg & Ausländeramt, Äußere Laufer Gasse 25 (Nähe Rathenauplatz), Mo - Fr 08:30 - 12:30 Uhr,
- Bürgeramt Fürth, Schwabacher Straße 170, Mo 07:30 - 18:00 Uhr, Di, Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr, Do 07:30 - 15:00 Uhr.

!!! Achtung: Man kann sich nur anmelden, wenn man eine feste Anschrift hat. Eine Jugendherberge oder Pansion gelten nicht.

●●● 4.2 Eröffnen eines Bankkontos

Es ist empfehlenswert ein deutsches Bankkonto zu eröffnen. Dies wird man immer wieder benötigen: sei es zum Überweisen der Studienbeiträge, der Miete, des Krankenversicherungsbeitrags etc.

Ein Bankkonto kann man bei jeder deutschen Geschäftsbank eröffnen. In der Regel zahlen Studierende keine Kontoführungsgebühren. Dennoch kann je nach Bank eine Gebühr für die Ausstellung der Geld-Karte (EC-Karte) verlangt werden.

●●● 4.3 Abschließen einer Krankenversicherung

Alle Studierenden in Deutschland sind krankenversicherungspflichtig. So müssen auch ausländische Studierende eine gesetzliche Krankenversicherung abschließen.

Mehr Informationen hierzu siehe Punkt: 4.6

●●● 4.4 Visumsverlängerung (Aufenthaltserlaubnis) 4.4.1 Nicht-EU-Bürger

Nachdem man mit einem Studenten-Visum nach Deutschland eingereist ist, muss dieses nach der Ankunft in Deutschland in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden.

Dies erledigt man bei der Ausländerbehörde der jeweiligen Stadt, in der man wohnen wird:

- Rathaus der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 4. Stock, 91052 Erlangen,
- Stadt Nürnberg, Einwohneramt, Hirschelgasse 32, 90403 Nürnberg,
- Ämtergebäude Süd, Schwabacher Str. 170, 1. Stock, Zimmer 114, 90763 Fürth.

Mitzubringen sind*:

- Formular für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis,
- Personalausweis bzw. Reisepass (ggf. mit Visum),
- Immatrikulationsbescheinigung der Universität,
- Krankenversicherungsnachweis bzw. -befreiung,
- Finanzierungsnachweis,
- biometrische Fotos,
- Geld für die Gebühr.

* Die einzureichenden Unterlagen und Gebühr können je nach Ausländerbehörde variieren.

4.4.2 EU-Bürger (Alte und Neue EU-Länder)

Die Bürger der EU benötigen für den Aufenthalt in Deutschland keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine **Freizügigkeitsbescheinigung**. Diese erhält man bei der Meldebehörde der Stadt, in der man wohnen wird. Die Freizügigkeitsbescheinigung ist auch zugleich die Aufenthaltserlaubnis.

●●● 4.5 Einschreibung/Immatrikulation

Bei der Einschreibung wird ein Unterschied gemacht, ob man sich für ein Fach mit oder ohne Numerus-Clausus-Beschränkung bzw. ZVS-Fach beworben hat. Die genauen Informationen über die Einschreibung findet man im **Zulassungsbescheid**.

In der Regel erfolgt die Einschreibung in 2 Schritten: 1) online Anmeldung, 2) persönliche Einschreibung.

Kontakt:

Universität Erlangen-Nürnberg

Studentenkanzlei, Halbmondstr. 6, Raum 0.034, 91054 Erlangen

Telefon: +49(0)9131-85-24077, -4078, -4042, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Mehr Informationen über die Einschreibung und dabei vorzulegenden Unterlagen siehe unter:

www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/einschreibung

●●● 4.6 Krankenversicherung

- Studentische Krankenversicherung

Grundsätzlich sind alle Studierende (deutsche und internationale) krankenversicherungspflichtig. Diese Versicherung kann man bei fast bei jeder gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland abschließen. Monatlich muss ein Beitrag von etwa 70 Euro gezahlt werden.

!!! Achtung: Ohne den Nachweis einer Krankenversicherung ist eine Einschreibung an der Universität nicht möglich. Ausnahme: Alter > 30 Jahre, Studium > 14 Fachsemester.

Wenn Studierende nach europäischem oder zwischenstaatlichem Recht Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen in Deutschland haben, muss man nicht nochmals eine Krankenversicherung abschließen. In solchen Fällen muss man mit einer gesetzlichen Krankenkassen in Kontakt treten, die für die Immatrikulation notwendige Bescheinigung über den Krankenversicherungsschutz ausstellen werden.

Für folgende Personengruppen besteht die gesetzliche Versicherungspflicht nicht:

- Gaststudierende,
- Teilnehmer der Deutschsprachkurse,
- Studierende, die das 30. Lebensjahr oder das 14. Fachsemester überschritten haben.

Diese Personen können nur eine private Krankenversicherung abschließen. Die monatlichen Beiträge sind etwas höher und liegen zwischen 70 - 90 Euro pro Monat. Wenn man eine private Krankenversicherung abschließt, muss man bei der Immatrikulation eine Bescheinigung von einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse über das Entfallen der Versicherungspflicht vorlegen.

- Private Haftpflichtversicherung

Für Personen- und Sachschäden, die man verursacht, haftet nach allgemeinen Haftungsgrundsätzen jeder selbst. Missgeschicke, die sehr viel Geld kosten können, passieren schnell, man zerbricht versehentlich eine Glasscheibe, stößt eine Vase in einem Laden herunter oder verursacht als Fußgänger bzw. Fahrradfahrer einen Verkehrsunfall. Wenn eine Person dabei verletzt wird, muss der Verursacher nicht nur für den materiellen Schaden aufkommen, sondern auch Schmerzensgeld, Krankenhaus- und Rehabilitationskosten und das Gehalt des Geschädigten zahlen. Für solche Fälle wird es empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die nach der Klärung der Umstände für die Kosten aufkommen könnte. Die Versicherung kostet etwa 60-70 Euro pro Jahr.

5 ANSPRECHPARTNER

●●● 5.1 Allgemeine Studienberatung

Die Allgemeine Studienberatung (IBZ) ist der erste Ansprechpartner, wenn man sich für ein Studium in Erlangen bzw. Nürnberg interessiert. Das IBZ ist zuständig für die Beratung der Studierenden über Studienmöglichkeiten, Studienfachwahl, Zulassungsregelungen, Bewerbungsverfahren, Studiengestaltung und Prüfungsanforderungen. Auch bei Schwierigkeiten im Studium oder einem Studienfachwechsel ist das IBZ der richtige Ansprechpartner. Außerdem wird der Career Service der Universität vom IBZ betreut.

Kontakt:

Universität Erlangen-Nürnberg
Allgemeine Studienberatung, Schlossplatz 3, 91054 Erlangen
Telefon: +49(0)9131-85-23333 oder 85-24444, Fax: +49(0)9131-85-24803
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de

●●● 5.2 Referat für Internationale Angelegenheiten

Als ein weiterer Ansprechpartner für internationale Studierende gilt das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA). Es ist für die Nicht-Fachliche-Beratung der ausländischen Studierenden zuständig. Es betreut die Studienanfänger vor und nach der Anreise nach Deutschland, organisiert Infoveranstaltungen für internationale Studierende und betreut sie im Rahmen eines Mentorenprogramms. Außerdem ist das RIA für die Einzelberatung der Studierenden bei ausländerrechtlichen, sozialen und privaten Problemen jeglicher Art zuständig.

Kontakt:

Universität Erlangen-Nürnberg
Referat für Internationale Angelegenheiten, Schlossplatz 3, 91054 Erlangen
Telefon: +49(0)9131-85-25795, Fax: +49(0)9131-85-26335
E-Mail: majja.sadurska@zuv.uni-erlangen.de

●●● 5.3 Studienfachberatung

Falls man mehr über ein bestimmtes Fach und den Studienanforderungen erfahren möchte, sind die Studienfachberater die richtigen Ansprechpartner.

Mehr Informationen zu den Fachberatern siehe unter:
www.uni-erlangen.de/studium/service-beratung/StudFB.pdf

●●● 5.4 Studentische Fachschaftsinitiativen

Studentische Fachschaftsinitiativen sind Gruppen engagierter Studierender, die sich aktiv für die Belange der Studierenden einsetzen.

Eine Übersicht zu den Fachschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg siehe unter:
www.uni-erlangen.de/studierende/studentenseiten.shtml

●●● 5.5 Mentorenprogramm

Im Herbst 2007 wurde an der Universität Erlangen-Nürnberg ein Mentorenprogramm eingerichtet. Das Ziel dieses Programms ist, ausländischen Studienanfängern vor allem in der schwierigen Anfangsphase des Studiums erste Hilfe zu leisten.

Die Mentoren sind ausländische Studierende, die bereits seit mehreren Semestern in Erlangen bzw. Nürnberg studieren. Sie helfen den ausländischen Studienanfängern bei der Wohnungssuche, beim Erledigen der notwendigen Formalitäten, bei der Erstellung des Stundenplans und vielem mehr.

Mehr Informationen zum Mentorenprogramm siehe unter:

www.uni-erlangen.de/internationales/aus-dem-ausland/Deutscher-Abschluss/mentorenprogramm

6

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Das Leben in Deutschland ist relativ teuer. Bevor man mit dem Studium in Erlangen bzw. Nürnberg beginnt, sollte man sich sicher sein, dass man es auch finanzieren kann. Man sollte sich nicht darauf verlassen, dass, wenn man nach der Ankunft in Deutschland einen Studentenjob findet, das verdiente Geld ausreichen wird, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Dies ist meistens nicht der Fall.

●●● 6.1 Kosten

6.1.1 Studienbeiträge

Wie in den meisten Universitäten der Welt ist die Hochschulausbildung auch in Deutschland nicht kostenlos. Alle Studierende müssen Studienbeiträge in Höhe von 542 Euro pro Semester (Stand: Februar 2011) an die Universität entrichten.

Allgemeine Informationen zu den Studienbeiträgen siehe unter:

www.uni-erlangen.de/studium/studienbeitraege

!!! Achtung: die Studienbeiträge müssen alle Studierenden zahlen. In sehr wenigen Ausnahmefällen kann man sich davon befreien lassen.

Mehr Informationen siehe unter: www.uni-erlangen.de/studium/studienbeitraege

6.1.2 Lebenshaltungskosten

Die Ausgaben pro Monat betragen in etwa:

- Miete:
 - Wohnheim: 140 bis 250 €,
 - privates Einzelapartment: 250 bis 350 €,
- Krankenversicherung ca. 78 €,
- Fahrtkosten 20 - 50 €,

- Lebensmittel ca. 200 €,
- Studienmaterial ca. 50 bis 100 €,

=> **670 € monatlich.**

●●● 6.2 Finanzierung

6.2.1 Stipendien

Die Universitäten in Deutschland verfügen über keine finanzielle Mittel, um den Studierenden Stipendien anzubieten. Dennoch gibt es andere Organisationen, bei denen man sich um ein Stipendium bewerben kann. Verschiedene private Stiftungen bieten unterschiedliche Stipendienprogramme an.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat eine Datenbank zusammengestellt, mit Hilfe derer man sich über Förderungsmöglichkeiten durch Stipendien erkundigen kann.

DAAD Stipendiendatenbank siehe unter:

www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html

!!! Achtung: Man sollte beachten, dass es für Studienanfänger kaum Stipendien gibt. Eine Bewerbung bei den Stiftungen ist in der Regel erst ab der Mitte des Studiums möglich.

6.2.2 Studentisches Arbeiten

In Deutschland arbeiten viele Studenten neben dem Studium - am Wochenende, in den Semesterferien etc. Auch für ausländische Studierende besteht die Möglichkeit, neben dem Studium eine Tätigkeit auszuüben. Dennoch gelten hier etwas andere Bestimmungen als für deutsche Studenten.

Grundsätzlich dürfen ausländische Studierende (aus **Nicht-EU Ländern** und **Neue-EU-Ländern**) neben dem Studium arbeiten. Die Studenten erhalten zwar keine Arbeitserlaubnis, dennoch dürfen sie **90 ganze** oder **180 halbe Tage pro Jahr** arbeiten. Zusätzlich ist eine **Beschäftigung als studentische Hilfskraft an der Universität** erlaubt, die nicht von diesen 90 ganzen bzw. 180 halben Arbeitstagen abgerechnet wird. Für alle darüber hinausgehenden Tätigkeiten muss eine Arbeitserlaubnis bei den zuständigen Einrichtungen (Ausländerbehörde und Arbeitsamt) beantragt werden. Die Arbeitserlaubnis wird nur dann erteilt, wenn dadurch das Studium nicht beeinträchtigt wird.

Als **halber Arbeitstag** gilt eine Tätigkeit von 4 bzw. 5 Stunden pro Tag. Ob ein halber Tag 4 oder 5 Stunden lang ist, hängt ab von der Arbeitszeit der festen Mitarbeiter in dem jeweiligen Betrieb, in dem man arbeitet. Wenn die regelmäßige Arbeitszeit dieser Personen 8 Stunden beträgt, ist der halbe Tag mit 4 Stunden regelmäßiger Arbeitszeit anzusetzen. Beträgt die volle Arbeitszeit 10 Stunden, so wird der halbe Tag mit 5 Stunden gerechnet.

Wenn die Tätigkeit nicht über einen längeren Zeitraum erfolgt, sondern zusammenhängend (z. B. in den Semesterferien) ausgeübt wird, werden als Beschäftigungszeiten nur die Arbeitstage oder halben Arbeitstage angerechnet, an denen tatsächlich gearbeitet wurde. Das Wochenende zählt bei zusammenhängenden Beschäftigungszeiträumen nicht dazu.

Um arbeiten zu können, benötigt man eine **Lohnsteuerkarte** (LStK). Diese erhält man beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes, sobald man eine gültige Aufenthaltserlaubnis hat.

!!! Achtung: Es ist sehr wichtig, dass man diese 90-Tage Regelung ernst nimmt. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Studierende sind sehr streng. Man kann ausgewiesen werden, wenn man dagegen verstößt!

6.2.3 Jobsuche

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, in Erlangen bzw. Nürnberg einen Job zu suchen. Man kann dies mithilfe von Zeitungen und Internet machen oder in den Studentenjobvermittlungen des Arbeitsamts SERVIS, Breite Gasse 13 – 15, 90403 Nürnberg nachfragen.

An der Universität Erlangen-Nürnberg hilft der Career Service, der von der Allgemeinen Studienberatung (IBZ) betreut wird. Die Allgemeine Studienberatung sammelt verschiedene Stellenanzeigen und stellt sie im Internet zur Verfügung.

Genauere Informationen zum Career Service siehe unter:
www.uni-erlangen.de/studium/career-service

Links zur Arbeitssuche in Erlangen bzw. Nürnberg:
www.meinestadt.de/erlangen/jobs
www.informatik.uni-erlangen.de/Jobs/index.html
www.afwn.de/jobs
www.nn-online.de
www.quoka.de

6.2.4 Kredite

Eine weitere Möglichkeit, das Studium zu finanzieren, sind Kredite. Die Entscheidung über das Aufnehmen eines Kredites sollte sorgfältig überlegt sein. Ein Kredit ist kein geschenktes Geld, das sind Schulden, die man nach dem Abschluss des Studiums zurückzahlen muss. Dies kann zu einer sehr großen Belastung werden, wenn die Arbeitssuche nach dem Studium längere Zeit in Anspruch nimmt. Man sollte beachten, dass es verschiedene Bestimmungen für die Kreditvergabe gibt.

- Studienbeitragskredite

Die Studienbeiträge wurden in Deutschland im Sommer 2007 eingeführt. Da sie für viele Studierende eine sehr große Belastung sind, haben die Bundesländer ihre Landesbanken dazu verpflichtet, den Studierenden Studienbeitragskredite anzubieten. In Bayern sind dies die LfA-Förderbank oder die KfW-Förderbank.

Mehr Informationen zu Studienbeitragskrediten siehe unter:
www.uni-erlangen.de/studium/studienbeitraege

Das Formular, das man auf den gerade genannten Internetseiten findet, muss man ausgedruckt und ausgefüllt, aber **nicht** unterschrieben, in der Studentenzentrale der Universität Erlangen-Nürnberg abgeben. Dabei muss man den Personalausweis oder Reisepass mitbringen und vorlegen. Den Antrag muss man in der Studentenzentrale in Anwesenheit eines Mitarbeiters unterschreiben.

Der Antrag bleibt in der Studentenzentrale und wird von den Mitarbeitern an die KfW weitergeleitet. Die Universität erhält während der Laufzeit des Vertrages die Studiengebühren des jeweiligen Studenten direkt von der KfW überwiesen.

!!! Achtung: Nur deutsche Studierende und EU-Bürger können den Studienbeitragskredit beantragen. Nicht-EU-Studierende haben keinen Anspruch auf diesen Kredit.

- Studienkredit

Darüber hinaus bietet die KfW-Förderbank einen Studienkredit an. Dies ist für die Deckung der Lebenshaltungskosten gedacht.

!!! Achtung: Für den Studienkredit können sich deutsche Bürger und Bürger der EU bewerben, aber nur, wenn sie sich rechtmäßig seit mindestens drei Jahren in Deutschland aufhalten.

Genauere Informationen zu dem Studienkredit siehe unter:
http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/StudiumBeruf/Studierende/index.jsp

- Bildungskredit

Eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung des Studiums ist der Bildungskredit.

Nähere Informationen siehe unter: www.bildungskredit.de

!!! Achtung: Für ausländische Studierende gelten hier besondere Bedingungen. Man sollte die Informationen auf den Internetseiten genau durchlesen.

- Bildungskredite der Banken

Des Weiteren bieten verschiedene private Banken Kredite zur Deckung der Lebenshaltungskosten an. Man sollte bei einzelnen Banken nachfragen, wie die Bedingungen zur Aufnahme eines Kredits sind.

7

WOHNEN IN ERLANGEN UND NÜRNBERG

●●● 7.1 Wohnungssuche

In Erlangen und Nürnberg, genauso wie in anderen deutschen Universitätsstädten, ist die Wohnsituation schwierig. Es ist nicht leicht, eine Wohnung/ein Zimmer zu finden. Um die Suche nach einer passenden Wohnung zu erleichtern, wurde ein Infopacket zusammengestellt, in dem man die wichtigsten Informationen zu diesem Thema zu finden sind.

Das Infopacket siehe unter:
www.uni-erlangen.de/internationales/aus-dem-ausland/Deutscher-Abschluss/wohnen

●●● 7.2 Verpflegung

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg verwaltet mehrere Mensen und Cafeterien, in denen man kostengünstig essen kann. Bezahlt wird mit einer Chipkarte, die man in den Mensen erwerben kann.

Mehr Informationen zu den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks siehe unter:
www.studentenwerk.uni-erlangen.de/verpflegung/de/index.shtml

8

STUDIUM – PLANUNG DES STUDIUMS

●●● 8.1 Studienjahr

Das Studienjahr wird in Deutschland in 2 Semester eingeteilt: Wintersemester (WS) und Sommersemester (SS). Das WS beginnt am 1. Oktober und endet am 30. März. Das SS fängt am 1. April an und hört am 30. September auf. Die Vorlesungszeit beginnt im WS Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im SS – Mitte April und endet Mitte/ Ende Juli.

Genauere Informationen zum Semesterplan siehe Punkt 8.9.

●●● 8.2 Aufbau des Studiums - Prüfungsordnungen

Der Aufbau und Inhalte eines Studiums wird in Deutschland durch die Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Eine Prüfungsordnung schreibt vor, welche Kurse man im Laufe des Studiums belegen muss.

Die Prüfungsordnungen siehe unter:
www.pruefungsamt.uni-erlangen.de

●●● 8.3 Stundenplan

Den Stundenplan müssen die Studierenden selbstständig zusammenstellen. Dies macht man anhand der Prüfungsordnung des Studienfaches. In den meisten Studiengängen ist in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben, welche Kurse man im welchen Semester besuchen muss.

Eine Anleitung zur Erstellung des Stundenplans siehe unter:
<http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/studfaecher/Erstsemester-Info.pdf>

●●● 8.4 Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Erlangen-Nürnberg siehe unter:
www.univis.uni-erlangen.de.

Es erscheint nur in digitaler Form, eine gedruckte Version gibt es nicht.

●●● 8.5 Lehrveranstaltungen

An der Universität Erlangen-Nürnberg werden verschiedene Lehrveranstaltungen angeboten: Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare und vieles mehr.

Vorlesungen (VL) sind die bekannteste Form der Veranstaltungen an der Universität, in denen der Professor einen fachbezogenen Vortrag hält.

Zur Vertiefung der Vorlesungen werden häufig **Übungen** (Ü), **Tutorien** (TUT) und **Exkursionen** angeboten. In diesen Kursen wird der Lehrstoff tiefer analysiert, praxisbezogenes Wissen beigeführt und alle unklaren Fragen geklärt.

Unter Seminaren versteht man Veranstaltungen, in denen der Schwerpunkt mehr auf die Zusammenarbeit zwischen dem Professor und den Studenten gelegt wird. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen verschiedenen Arten von Seminaren: **Seminar (SEM)**, **Proseminar (PS)**, **Mittelseminar (MS)**, **Hauptseminar (HS)**, **Oberseminar (OS)**, **Theorienseminar (TS)**, **Praxisseminar (PRS)**, und **Projektseminar (PJR)**. Für die Teilnahme an Hauptseminaren wird eine erfolgreiche Teilnahme an PS oder MS vorausgesetzt. PRS und PJR sind mehr praxisorientiert und verlangen eine aktive Teilnahme der Studierenden.

In den Seminaren werden fachliche Kenntnisse über bestimmte Arbeitsthemen vermittelt - häufig müssen die Studierenden ein Referat halten und danach eine Hausarbeit und/oder eine Klausur schreiben.

Unter einem Referat wird ein mündlicher Vortrag über ein bestimmtes Thema verstanden. Dauer und Umfang des Referates variiert je nach Fach und den Anforderungen des Lehrenden. In der Regel werden die Referatsthemen in der ersten Vorlesungswoche verteilt.

Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines vorher diskutierten Themas. In der Regel sollen die Hausarbeiten des PS 10 - 15 Seiten lang sein und des HS 20 - 25 Seiten lang. Die Anforderungen hängen von den einzelnen Lehrenden ab.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar erhält man einen Schein (Leistungsnachweis). Es ist der Nachweis dafür, dass man an dem jeweiligen Kurs mit Erfolg teilgenommen hat.

Unter Kolloquien (KO) werden Vorträge verstanden, die oft parallel zu Vorlesungen stattfinden und eine aktive Beteiligung seitens der Studierenden verlangen. In der Regel finden die KOs kurz vor den Klausuren statt, mit dem Ziel, die Studierenden besser auf die Klausuren vorzubereiten.

●●● 8.6 Semesterwochenstunden (SWS)

Unter Semesterwochenstunden wird die Dauer der Lehrveranstaltung pro Woche verstanden. Eine SWS dauert 45 min. In der Regel dauert eine Vorlesung 2 SWS bzw. 90 Minuten.

●●● 8.7 Studienbuch

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende ein Studienbuch, in dem alle so genannten „Scheine“ (Leistungsnachweise jedes Faches) abgeheftet werden müssen. In das Studienbuch werden die Matrikelnummer, der Studiengang, Studienbeginn, Beurlaubungen, Fachwechsel, Exmatrikulation etc. eingetragen. Ins Studienbuch müssen die Scheine, verschiedene Bestätigungen wie z.B. über die Exmatrikulation abgeheftet werden. Das Studienbuch muss sorgfältig aufbewahrt werden, da es ein ganzes Menschenleben gültig ist. Das Studienbuch wird nur einmal im Leben ausgestellt. Das bedeutet, dass auch wenn man die Universität wechselt oder ein neues Studium aufnimmt, das Studienbuch das gleiche bleibt.

●●● 8.8 Kursanmeldung

Die meisten der Kurse an der Universität Erlangen-Nürnberg sind anmeldepflichtig. Wo und wie man sich für die Lehrveranstaltungen anmelden kann, kommt auf die Fakultät bzw. Lehrstuhl an. Die Informationen über die Anmeldung sind in der Regel im Vorlesungsverzeichnis bei der Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu finden.

8.9 Semestertermine

In Bezug auf das Studium gibt es mehrere wichtige Termine wie Anfang der Vorlesungszeit, Rückmeldungstermine etc., die man unbedingt beachten muss.

Die wichtigsten Termine im Bezug auf das Studium siehe unter:
www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/formulare/semesterplan.shtml

8.10 Prüfungsamt

Wenn man Fragen zu Prüfungen hat, sollte man sich an das Prüfungsamt des Studienfaches wenden.

Die Ansprechpartner für die einzelnen Fakultäten siehe unter:
www.pruefungsamt.uni-erlangen.de

8.11 Gesetzliche Feiertage

Deutsche Feiertage (Bayern): Gesetzliche Feiertage:

1. Januar	Neujahr
6. Januar	Heiligen 3 Könige
1. Mai	Tag der Arbeit
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
1. November	Allerheiligen
24. Dezember	Heiligabend
25. Dezember	1. Weihnachtsfeiertag
26. Dezember	2. Weihnachtsfeiertag
31. Dezember	Silvester

Ausserdem gibt es weitere christliche Feiertage.

8.12 Rückmeldung

Jedes Semester müssen sich die Studierenden an der Universität rückmelden. Es gibt bestimmte Zeiträume, binnen deren man die Studienbeiträge an die Universität überweisen muss.

Die aktuellen Semestertermine siehe unter:
www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/formulare/semesterplan.shtml

8.13 Beurlaubung

Mit Beurlaubung wird die Befreiung der Studierenden von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium für eine bestimmte Zeit verstanden. Man kann sich aus wichtigen Gründen bei der Studentenkanzlei beurlauben lassen. Die Länge der Beurlaubung ist auf zwei Semester beschränkt (Ausnahme: Schwangerschaft und Kindererziehung). Während der Beurlaubung darf man **keine** Prüfungen ablegen (Ausnahme: Wiederholungsprüfungen).

●●● 8.14 Exmatrikulation

Unter der Exmatrikulation wird die Beendigung des Studiums an der Universität Erlangen-Nürnberg verstanden.

Studierende werden exmatrikuliert, wenn sie:

- Abschlussprüfungen bestanden haben,
- eine Exmatrikulation selbst beantragt haben,
- an der Universität nicht mehr studieren.

Mehr über Immatrikulation, Rückmeldung und Beurlaubung siehe unter:
www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/sonstige_satzungen/Imma-Rueck-Beurl-Exma_Satzung.pdf

●●● 8.15 Fachwechsel

Falls man bereits an der Universität Erlangen-Nürnberg studiert und für das nächste Semester rückgemeldet ist, hängt die Vorgehensweise beim Fachwechsel davon ab, ob das neue Studienfach mit Zulassungsbeschränkungen belegt ist oder nicht (Fach mit und ohne NC).

Über einen Fachwechsel kann man sich informieren bei der Allgemeinen Studienberatung der Universität Erlangen-Nürnberg (IBZ): Schlossplatz 3, Zi. 0.021, 91054 Erlangen, Tel: +49(0)9131 85-23333, -24444, E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de.

!!! Achtung: ein Fachwechsel ist für ausländische Studierende nur innerhalb der ersten 2 - 3 Semester ohne größere Schwierigkeiten möglich. Ein Fachwechsel im dritten oder vierten oder einem späteren Fachsemester kann zu sehr großen ausländerrechtlichen Problemen führen.

●●● 8.16 Änderung der Anschrift und Adresse

Falls sich im Laufe des Studiums die Adresse ändern sollte, muss man dies umgehend der Studentenzentrale mitteilen. Dies erledigt man zu Sprechzeiten der Studentenzentrale.

●●● 8.17 Doppelstudium

Mit Doppelstudium wird das gleichzeitige Studieren in zwei Studiengängen verstanden. Das Doppelstudium ist genehmigungspflichtig und muss durch die Studentenzentrale bestätigt werden. Es ist nur dann möglich, wenn ein besonders berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse am gleichzeitigen Studium dieser Studiengänge besteht.

Mehr Informationen zum Doppelstudium siehe unter:
www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/internationale-studiengaenge.shtml#doppelabschlussprogramme

●●● 8.18 Auslandssemester

Die Universität Erlangen-Nürnberg pflegt viele Kontakte zu anderen Universitäten im Ausland. Jedes Jahr entsendet sie ca. 500 Studierende an die Partnerhochschulen, die dort ein bis zwei Semester als Austauschstudierende verbringen.

Mehr Informationen zum Auslandssemester siehe unter:
www.uni-erlangen.de/internationales/wege-ins-ausland

8.19 Studienstandsabfrage der Ausländerbehörde

Etwa nach der Hälfte des Studiums wird sich die Ausländerbehörde bei den ausländischen Studierenden erkundigen, wie sie mit dem Studium vorankommen. Es wird geprüft, welche Studienleistungen bereits erbracht wurden, welche noch erbracht werden müssen und wie lange das Studium noch andauern wird. Man erhält von der Ausländerbehörde ein Brief, in dem man aufgefordert wird, den Studienfortschritt nachzuweisen. In solchen Fällen sollte man sich an die Allgemeine Studienberatung (IBZ) wenden.

9

NACH DEM STUDIUM

Wenn das Studium langsam dem Ende zugeht, stellt man sich immer wieder die Frage, was danach kommt. Hier stehen den Studierenden mehrere Möglichkeiten offen: man kann ein weiteres Studium aufnehmen, man kann promovieren oder sich eine Arbeit suchen.

9.1 Weiterführende Studiengänge – Master

Wenn man an der Universität Erlangen-Nürnberg einen Bachelor Studiengang absolviert hat, oder auch bereits über einen Master Abschluss verfügt, sich immer noch weiterbilden möchte, kann man ein weiteres Studium an der Universität aufnehmen.

Das Angebot an weiterführenden Studiengängen siehe unter:
www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot

9.2 Promotion

Eine weitere Möglichkeit, mit einem Master-Abschluss (auch mit einem Diplom- oder Magisterabschluss - falls man noch nach der alten Studienordnung studiert hat) akademisch weiter zu machen ist die Promotion. Dies bedeutet, dass man sich ein Forschungsthema sucht, über das man eine wissenschaftliche Arbeit verfassen wird. Die Promotion muss durch einen Professor betreut werden.

Grundsätzlich kann man in jedem an der Universität Erlangen-Nürnberg angebotenen Studiengang promovieren. Dabei muss man beachten, dass die Promotionsordnungen der Fakultäten sehr unterschiedlich sind.

Promotionsordnungen siehe unter:
www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen

Um promovieren zu können, muss man über einen international anerkannten Master-Abschluss (oder einen Magister- bzw. Diplomabschluss, falls man noch nach den alten Studienordnungen studiert hat) verfügen. Ein Bachelor-Abschluss ist für eine Promotion nicht ausreichend.

Genauer zur Bewerbung und Zulassung zu einem Promotionsstudium sollte man im zuständigen Promotionsbüro erfragen bzw. sich bei der Allgemeinen Studienberatung (IBZ) informieren.

10

VERSCHIEDENES ZUM LEBEN

●●● 10.1 Internationaler Studentenausweis

Der Internationale Studentenausweis (ISIC) ist der einzige weltweit anerkannte Studentenausweis. Mit diesem erhalten Studenten im Ausland bestimmte Ermäßigungen. Der Ausweis kostet etwa 10 Euro und ist in allen Studentenreisebüros (z.B. in der Mensa in Erlangen) erhältlich.

●●● 10.2 Rundfunk- und Fernsehgebühren

Wie viele Studenten es aus ihren Heimatländern kennen werden, ist der Empfang von Radio und Fernsehen nicht kostenlos. Dies ist auch in Deutschland der Fall.

Für die Einziehung von Radio- und Fernsehgebühren ist die Gebühren-einziehungszentrale (GEZ) zuständig. Dies bedeutet, dass, wenn man am Wohnort in Deutschland ein Radio oder einen Fernsehgerät besitzt, das man nutzt, man dieses bei der GEZ anmelden und dafür monatliche Gebühren bezahlen muss.

Die Gebühren betragen:

- Radio/neuartiges Rundfunkgerät: etwa 5,52 Euro im Monat (Grundgebühr),
- Fernsehgerät und Radio/Fernsehgerät und neuartiges Rundfunkgerät: ca. 17,03 Euro im Monat.

Das Geld wird monatlich oder viertel-/halbjährig vom Konto abgebucht bzw. man muss es überweisen. Wenn man Deutschland nach dem Studium wieder verlässt, sollte man nicht vergessen, die GEZ abzumelden.

●●● 10.3 Verkehrswesen

10.3.1 Öffentlicher Personenverkehr

Der öffentliche Nahverkehr in der Region Erlangen/Nürnberg ist sehr gut ausgebaut. Fahrscheine des Verkehrsverbundes (VGN) ermöglichen die Nutzung von Bus, Bahn, U-Bahn und Straßenbahn in der Region Nürnberg-Fürth-Erlangen. Für Studierende besteht die Möglichkeit, ein Semesterticket zu kaufen (nur für Erlangen oder für Nürnberg einschließlich Fürth und Stein oder für die Region Nürnberg Fürth/Erlangen).

Informationen zu Fahrpreisen und Fahrzeiten siehe unter: www.vgn.de
Weitere Informationen zum Verkehrsverbund siehe unter: www.vag.de

●●● 10.3.2 Fahrräder

Erlangen und Nürnberg sind fahrradfreundliche Städte. Das Netz an Fahrradwegen ist sehr groß. Es empfiehlt sich deshalb durchaus, ein Fahrrad zu mieten oder sogar zu kaufen.

!!! Achtung: Man sollte keine Fahrräder auf der Strasse von jemanden, den man nicht kennt, kaufen. Es kann sein, dass das Fahrrad gestohlen ist.

●●● 10.3.3 Mitfahrzentralen

In Deutschland ist es durchaus üblich, sich bei einer Reise über bestimmte Agenturen Mitfahrer zu suchen, und dann die Benzinkosten zu teilen. Es gibt Agenturen im Internet oder auch Büros in den Städten, die für die Vermittlung eine bestimmte Gebühr verlangen. Der Vorteil ist, dass sowohl Fahrer als auch Mitfahrer den Namen und die Anschrift hinterlassen und der Preis vorher abgesprochen wird, was beiden Parteien eine gewisse Sicherheit gibt.

www.mitfahrzentrale.de, www.mitfahrzentralen.de
www.citynetz-mitfahrzentrale.de, www.drive2day.de, www.mfz.de, www.mitfahrbrett.de

10.3.4 Busfahren

Bus fahren ist in Deutschland über längere Strecken nicht unbedingt üblich. Für internationale Reisen kann man günstiger z. B. nach Amsterdam (ca. 100,00 € für Hin- und Rückreise) oder Budapest mit der Deutschen-Touring fahren.

Mehr Informationen siehe unter: www.deutsche-touring.de

●●● 10.4 Bibliotheken

10.4.1 Universitätsbibliotheken

Die Universitätsbibliothek gliedert sich in mehrere Einheiten:

- Eine zentrale Hauptbibliothek (H), Schuhstr. 1a, 91054 Erlangen, 1. Stock: Information, Ausleihe, Ausweise, PC-Arbeitsräume, Drucker, Lesesäle (z. T. mit W-LAN), Lehrbuchsammlung, Zeitschriften, 2. Stock: Arbeitsräume, Cafeteria,
- 3 Zweigbibliotheken:
 - Technisch-naturwissenschaftliche Zweigbibliothek Erlangen Südgelände (T),
 - Erziehungswissenschaftliche Zweigbibliothek Nürnberg (P),
 - Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Zweigbibliothek Nürnberg (W).
- Mehrere Präsenzbibliotheken: diese sind kleinere Teilbibliotheken, die sich am jeweiligen Institut befinden.

Die Bücher und Zeitschriften findet man im OPAC (siehe unten) mit der Angabe, in welcher Teilbibliothek sie stehen. Allerdings können die Medien nicht online bestellt werden. Sie können nur vor Ort benutzt und ausgeliehen werden. Wie lange und welche Bücher ausgeliehen werden können, hängt von der jeweiligen Bibliothek ab.

Mehr Informationen zu der Universitätsbibliothek findet man unter: www.ub.uni-erlangen.de

10.4.2 Stadtbibliotheken

Des Weiteren gibt es in Erlangen und Nürnberg Stadtbibliotheken, in denen man Bücher, DVSS etc. ausleihen kann.

Kontakt:

Stadtbücherei Erlangen, Marktplatz 1, 91054 Erlangen

Telefon: +49(0)9131-862-282

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 18:30 Uhr, Sa 09:00 - 12:00 Uhr,
mittwochs geschlossen!

Stadtbibliothek Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 4, 90403 Nürnberg
Telefon: +49(0)911-2312-779
Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 11:00 - 18:00 Uhr, Do 11:00 - 19:00 Uhr, Sa 10:00 - 13:00 Uhr,
mittwochs geschlossen!

Weitere Informationen siehe unter: www.stadtbibliothek.nuernberg.de

●●● 10.5 Computerräume der Universität

Die Universität verfügt über mehrere Computerräume, in denen Studierende kostenfrei im Internet surfen können.

Betreut und verwaltet wird das universitäre Computernetz durch das Regionale Rechenzentrum (RRZE). Die Servicetheke des RRZE (Martenstrasse 1, 91058 Erlangen) hat Mo - Fr für Sie von 09:00-12:00 Uhr geöffnet (Telefon: +49(0)9131-85-27037).

Information über die Dienstleistungen des RRZE siehe unter: www.rrze.uni-erlangen.de

Damit man im in den Computerräumen der Universität auch im Internet surfen kann, muss man zuerst eine Benutzererkennung einrichten.

Die Anleitung zur Einrichtung einer Benutzererkennung siehe unter:
www.rrze.uni-erlangen.de/dienste/internet-zugang/neu-an-der-uni.shtml

Die Computerräume sind in jeder Fakultät zu finden.

1 1 METROPOLREGION

●●● 11.1 Allgemeines

Die Städte Erlangen und Nürnberg liegen in Nordbayern, im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Sie befinden sich sehr zentral zwischen drei Großstädten Deutschlands: München (170 km), Frankfurt am Main (200 km) und Berlin (400 km). Die Region Erlangen-Nürnberg ist ein beliebter Standort für Forschung und Wirtschaft. Das Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen bildet das kulturelle Zentrum der Region mit einem großen Kultur- und Freizeitangebot.

●●● 11.2 Medizin- und Universitätsstadt Erlangen

Die eigentliche Geschichte der Stadt Erlangen fängt - ungeachtet der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1002 - mit der Ansiedlung der hugenottischer Glaubensflüchtlinge aus Frankreich im Jahr 1686 an. Unter dem Einfluss der Hugenotten entstand die noch heute erhalten gebliebene barocke Idealstadt. Grundlage für die rasante Entwicklung der Stadt war die Ansiedlung der Siemens-Schuckert-Werke nach dem zweiten Weltkrieg.

Heute ist Erlangen mit ihren 103.000 Einwohnern eine Großstadt mit moderner Industrie und leistungsfähigen Dienstleistungs- und Einzelhandelsunternehmen. Die Dichte medizinischer Einrichtungen ist ungemein hoch in der angehenden „Bundeshauptstadt der Medizin“.

Dennoch hat Erlangen mehr zu bieten. Die Stadt der kurzen Wege, in der alles bequem zu Fuß oder mit Fahrrad erreichbar ist, ist eine lebendige Studentenstadt mit regem Nachtleben und bunter Kneipenszene. Auch das kulturelle Angebot ist sehr breit und abwechslungsreich.

Zu den populärsten Markenzeichen von Erlangen gehören die Bergkirchweih (www.der-berg-ruft.de), der Comic-Salon (www.comic-salon.de), das Figurentheater-Festival oder das Poetenfest.

Mehr Informationen zur Stadt Erlangen siehe unter: www.erlangen.de.

11.3 Kulturstadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg blickt auf eine beachtliche Geschichte zurück. Sie beginnt im Jahre 1050 mit der Freisprechung der Leibeigenen Sigena. Fernhandel und Handwerk bildeten die Grundlagen des Nürnberger Aufschwunges, die den Ausbau der Stadt und ein großzügiges städtisches Leben ermöglichten.

1424 war die Freie Reichsstadt Nürnberg auf den Höhepunkt ihrer Macht. Sie wurde zum Zentrum des deutschen Humanismus, der Wissenschaften, der Malerei und Bildhauerei. In folge des Dreißigjährigen Krieges versank Nürnberg in einem langen Dornröschenschlaf, aus dem sie erst in dem Zeitalter der Industrialisierung als die erste deutsche Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth fuhr, erwachte.

Im Zweiten Weltkrieg wurde Nürnberg stark zerstört. Der Wiederaufbau nach dem Krieg dauerte sehr lange.

Heute ist die Stadt Nürnberg mit ihren 500.000 Einwohnern das Kultur- und Freizeitzentrum der Region mit unzähligen Museen, Festivals, Konzerten.

Mehr Informationen zur Stadt Nürnberg findet man unter: www.nuernberg.de

11.4 Fürth

Stadt Fürth liegt mit ihren 115.000 Einwohnern zwischen den Städten Erlangen und Nürnberg.

Etwa 5 km von Nürnberg entfernt, ist sie ein wichtiger Knotenpunkt der Region. Da die Stadt im Zweiten Weltkrieg wenig geschädigt wurde, sind viele historische Bauten erhalten geblieben, die zum Besichtigen und Bewundern einladen.

Mehr Informationen über Fürth findet man unter: www.fuerth.de

12 KULTUR UND FREIZEIT

Das Kultur- und Freizeitangebot ist in den Städten Erlangen-Fürth-Nürnberg sehr groß. Nicht nur private Einrichtungen bieten verschiedene Kultur- und Freizeitprogramme an, sondern auch die Universität.

12.1 Kultur- und Freizeitprogramm des Referats für Internationale Angelegenheiten

Das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) bietet für ausländische und deutsche Studierende während der Vorlesungszeit die Möglichkeit an, an verschiedenen Veranstaltungen wie Exkursionen, Filmabende, Stammtische etc. teilzunehmen. Dadurch wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, die Städte und die Region kennen zu lernen.

Mehr Informationen über das Kulturprogramm sind auf der Tutoren-Homepage zu finden:
www.aaa-tutoren.uni-erlangen.de

●●● 12.2 Sprachtandem

Wenn man die Kenntnisse der deutschen oder einer anderen Sprache, die man gerade lernt, verbessern möchte, kann man am Sprachtandem-Programm teilnehmen.

Weitere Informationen siehe unter: www.sprachduo.uni-erlangen.de

●●● 12.3 Volkshochschule

Die Volkshochschulen Erlangen, Fürth und Nürnberg bieten jedes Semester ein buntes Kursangebot an: seien es Sprachkurse, Kochkurse, bestimmte Sportkurse etc. Außerdem werden verschiedene Kurse angeboten, die sich an spezielle Zielgruppen richten oder die für den Beruf und die Karriere hilfreich sein können.

Mehr Informationen siehe unter:
www.bz.nuernberg.de, www.vhs.erlangen.de, www.vhs-fuerth.de

●●● 12.4 Sprachenzentrum der Universität

Das Sprachenzentrum der Universität bietet den Studierenden neben dem Studium die Möglichkeit, verschiedene Sprachen zu lernen.

Mehr Informationen siehe unter: www.sz.uni-erlangen.de

●●● 12.5 Private Angebote

Nicht nur die Universität bemüht sich darum, Freizeitangebote für die Studierenden bereitzustellen. Viele private Einrichtungen und Vereine bieten sehr viele Freizeitaktivitäten an.

Mehr Informationen zu den Kulturvereinen in Erlangen siehe unter:
www.erlanger-kulturvereine.de, www.kubiss.de

●●● 12.6 Katholische Hochschulgemeinde und Evangelische StudentInnen Gemeinde

Auch die katholische und evangelische Hochschulgemeinden bieten jedes Semester für Studierende viele Veranstaltungen an: angefangen von Filmabenden über Fußballturniere bis hin zu gemeinsamen Exkursionen und vielem mehr.

Mehr Informationen zur KHG und ESG siehe unter:
www.khg-erlangen.de, www.esg-erlangen.de, www.esg-nuernberg.de

●●● 12.7 Kneipen, Kino und Theater

Da vor allem Erlangen als eine sehr lebendige Studentenstadt gilt, dürfen Dinge wie Kinos und Kneipen nicht fehlen. In Erlangen und Nürnberg gibt es viele davon, so dass für jeden Geschmack etwas Passendes dabei ist.

Mehr Informationen zu den Erlanger- und Nürnberger Kneipen findet man unter:
www.erlangeninfo.de/kneipen-erlangen.htm
www.kneipen.de/Nuernberg

Auch Kinos sind in großer Zahl in Erlangen und Nürnberg vorhanden:
www.erlangen.notblue.de/freizeit_kultur/kino/kinos.htm
www.erlangeninfo.de/kino-kleinkunst-erlangen.htm
www.nuernberg.de/internet/portal/kultur/kinos.html

Wenn man sich eher für Theater als Kino interessiert, ist man in Erlangen und Nürnberg bestens aufgehoben. Das Markgrafen Theater in Erlangen, das Schauspielhaus und das Opernhaus in Nürnberg bieten ein sehr vielseitiges Programm:
www.kubiss.de (Kulturserver der Region)
www.nuernberg.de/internet/portal/kultur/theater.html
www.erlangeninfo.de/theater-erlangen.htm

●●● 12.8 Hochschulsport

Die Universität Erlangen-Nürnberg bietet den Studierenden an, zu günstigen Konditionen an der Universität Sport zu treiben. Jedes Semester werden viele verschiedene Kurse organisiert: angefangen von klassischen Sportarten wie Schwimmen, Tennis und Volleyball bis hin zu etwas Exotischerem wie Windsurfen, Yoga und vieles mehr. Die Kurse finden in der Regel während der Vorlesungszeit statt, wobei bestimmte Kurse auch in den Ferien durchgeführt werden.

Mehr Informationen siehe unter: www.sport.uni-erlangen.de

●●● 12.9 Private Sportvereine

Als eine weitere Möglichkeit Sport zu treiben, gelten private Sportvereine. In den privaten Vereinen muss ein monatlicher Mitgliedsbeitrag gezahlt werden.

Mehr Informationen zu den Sportvereinen in Erlangen und Nürnberg findet man unter:
www.erlangen.notblue.de/freizeit_kultur/sportvereine/erlangen.htm

13

LEBENSITUATIONEN

●●● 13.1 Studierende mit Behinderung

In Erlangen und Nürnberg bemühen sich die Universität und auch viele private Einrichtungen darum, Menschen mit Behinderungen Hilfsangebote bereitzustellen.

Fast an jeder Hochschule gibt es einen Behindertenbeauftragten, der sich um das Wohl der Studierenden mit Behinderungen kümmert. An der Universität Erlangen-Nürnberg werden diese Aufgaben vom Leiter Allgemeinen Studienberatung, Dr. Jürgen Gündel, wahrgenommen.

Kontakt:

Universität Erlangen-Nürnberg
Allgemeine Studienberatung, Dr. Jürgen Gündel
Halbmondstrasse 6, 91054 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 85-24809, E-Mail: juergen.guendel@zuv.uni-erlangen.de
www.uni-erlangen.de/studium/service-beratung/behindertenberatung.shtml

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks berät Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit und deren Eltern und Betreuer in allen Fragen rund ums Studium. Regelmäßig werden in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen zum Studienbeginn und zum Berufseinstieg organisiert.

Damit ergänzt sie die Angebote der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit in den Hochschulen des Studentenwerks vor Ort.

Weitere Informationen siehe unter: www.studentenwerke.de/behinderung

Außerdem gibt es in Erlangen und Nürnberg verschiedene Organisationen, die sich um verschiedene Hilfeleistungen (z. B. beim Einkaufen) für Studierende mit Behinderungen bemühen.

Besonders ist auf die Organisation „Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter“ hinzuweisen. Kontaktadresse: ZSL – Leben Erlangen, Luitpoldstrasse 41, 91052 Erlangen, Telefon: +49 (0)9131-20-5022, Fax: +49 (0)9131-20-7351, E-Mail: beratungsstelle@zsl-erlangen.de

In Nürnberg ist das Integrationsamt ein guter Ansprechpartner: Integrationsamt Nürnberg, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Mittelfranken, Integrationsamt, Bärenschanzstrasse 8a, 90429 Nürnberg, Telefon: +49 (0)911-9280, Fax: +49 (0)911-2400, E-Mail: intergrationsamt@zbfs.bayern.de

Auch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg bemüht sich, den Studierenden mit Behinderungen zu helfen. In einigen Wohnanlagen werden Einzel- und Doppelapartments angeboten, die speziell für Studierende mit Behinderung gedacht sind. Wenn man ein solches Zimmer benötigt, sollte man sich bei dem entsprechenden Wohnservice erkundigen, ob noch freie Zimmer zur Verfügung stehen.

●●● 13.2 Krankheit

Im Krankheitsfall darf grundsätzlich jeder Arzt aufgesucht werden.

Eine Übersicht zu den praktizierenden Ärzten in Erlangen und Nürnberg siehe unter: www.gelbeseiten.de

●●● 13.3 Notrufnummern

Notarzt	19222
Polizei	110
Feuerwehr	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19 12 12
Notarzt/ Rettungsdienst/ Krankentransport	01805 19 222

Notfallpraxis Erlangen- Ärztliche Bereitschaftspraxis, Bauhofstr. 6/Ecke Nägelsbachstr., 91052 Erlangen	09131 81 60 60
--	----------------

Öffnungszeiten: Mi 13:00 - 20:00 Uhr, Fr 18:00 - 20:00 Uhr, Sa, So, Feiertag 08:00 - 20:00 Uhr

Notfallpraxis Nürnberg- Fürth (Bereitschaftspraxis) im Adcom Center, Bahnhofstr. 11, 90402 Nürnberg	01805 19 12 12
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 23:00 Uhr, Mi 14:00 - 23:00 Uhr, Sa, So, Feiertag 08:00 - 23:00 Uhr	
Zahnärztlicher Notdienst Nürnberg, www.zahnnotdienst.de	0911 58 88 83 55
Apotheken Notdienst, www.aponodie.de	
Giftnotrufzentrale Nürnberg	0911 398 2451 0911 398 2665
Polizei Polizeidirektion Erlangen Polizeidirektion Nürnberg Polizeidirektion Fürth	110 09131 7600 0911 2111 0911 759050
Feuerwehr, Rettungsstelle	112
Telekom Telefonauskunft	11833
Taxi- Zentrale Erlangen Taxi- Zentrale Fürth Taxi- Zentrale Nürnberg	09131 19 410/211 11 0911 977 977 78 0911 19410
ADAC Pannendienst	01802 22 22 22
EC Kartensperrung	0180 502 10 21
Schlüsselnotdienst (!!! Vorsicht, kann sehr teuer werden)	Erl. 09131 924666 Fü. 0911 21 22 287 Nbg. 09841 65 24 83 60
Rotes Kreuz	Nbg. 0911 53010 Erl. 09131 12000

14 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

14.1 Zum Land

www.bundesregierung.de
www.deutsche-kultur-international.de
www.deutschland-tourismus.de

14.2 Zum Studium

www.daad.de/deutschland/de/2.6.html
www.campusgermany.com
www.studieren-in-deutschland.de
www.unicum.de

••• 14.3 Sonstiges

www.goethe.de
www.dw-world.de

15 ANHANG - FACHSCHAFTEN

Erziehungswissenschaften (Lehramt)	hallo@fsi-ewf.de http://www.fsi-ewf.de
Politikwissenschaft	fsi@spaeter-mal-taxifahrer.de http://www.spaeter-mal-taxifahrer.de
Soziologie	fsi.soziologie@gmx.de http://www.soziologie.phil.uni-erlangen.de/fsi.php
Psychologie	kontakt-fsi-psychologie@stud.uni-erlangen.de http://www.fsi.psychologie.uni-erlangen.de
Psychogerontologie	fsi@geronto.uni-erlangen.de
Pädagogik	fsi.paed@web.de http://www.fsipaed.de.vu
Geschichte	fsi.geschichte@web.de http://www.fsi-geschichte.phil.uni-erlangen.de
Germanistik	info@fsi-erlangen.de http://www.fsi-erlangen.de
Romanistik	http://www.fsi-romanistik.de
Theaterwissenschaft:	twfsi@gmx.de http://www.theaterwissenschaftlerlangen.de/fsi.html
Slawistik	FSI_Slavistik@web.de
Orientalistik	fsiorientalistik@gmx.de
Anglistik	fsianglistik@gmx.de http://www.fsianglistik.uni-erlangen.de
Buchwissenschaft	fsi-buchwissenschaft@gmx.de, http://www.fsi-buwi.phil.uni-erlangen.de
Computerlinguistik	FSI@linguistik.uni-erlangen.de, http://www.linguistik.uni-erlangen.de/~fsi/
Nordische Philologie	Norphi@gmx.net http://www.fsi.norphi.phil.uni-erlangen.de
Fachbereich Theologie Fachbereich Rechtswissenschaft	fachschafft.theologie@gmx.de fachschafft@jura.uni-erlangen.de http://www.fachschafft.jura.uni-erlangen.de

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften FSI WISO	fsi@fsi-wiso.de http://www.fsi-wiso.de
RCDS WISO	RCDS@wiso.uni-erlangen.de http://www.rcds-nuernberg.de
Humanmedizin	fsikanuele@med.stud.uni-erlangen.de, http://www.kanuele.med.uni-erlangen.de
Zahnmedizin	vorstand@stu-dent.de http://www.stu-dent.de
bvmd-Austausch (Famulaturen)	dfa-erlangen@gmx.de
Mathematik/Physik	fachschaft@physik.uni-erlangen.de http://fachschaft.physik.uni-erlangen.de
Biologieemail	fachschaft@biologie.uni-erlangen.de http://www.biologie.uni-erlangen.de/fachschaft/index.html
Chemie/Molecular Science	fachschaft@chemie.uni-erlangen.de http://www.chemie-erlangen.de
Pharmazie	info@fachschaft-pharmazie.de http://www.fachschaft-pharmazie.de
Geologie	fsi@geol.uni-erlangen.de http://www.geol.uni-erlangen.de/fsi
Geographie	fsigeo@fsigeo.de http://www.fsigeo.de
Informatik	fsi@stud.informatik.uni-erlangen.de http://fsi.informatik.uni-erlangen.de
Elektrotechnik	fsiagt@web.de http://www.agt.studierende.uni-erlangen.de
Maschinenbau	fsi@mb.stud.uni-erlangen.de http://www.fsi.mb.uni-erlangen.de
Chemie- und Bioingenieurwesen	fachschaft@cbi.uni-erlangen.de http://www.cbi.uni-erlangen.de
Werkstoffwissenschaften	auw@ww.uni-erlangen.de http://auw.ww.uni-erlangen.de
Mechatronik	kontakt@fsi-mechatronik.de http://www.fsi-mechatronik.de
Wirtschaftsingenieurwesen	fsi@wing.stud.uni-erlangen.de http://www.fsi.wing.uni-erlangen.de
Informations- und Kommunikationstechnik	iuk@stud.informatik.uni-erlangen.de http://www.iuk.uni-erlangen.de
Computational Engineering	fsce@ce.stud.uni-erlangen.de http://www.fsce-erlangen.de

Referat für Internationale Angelegenheiten
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Schlossplatz 3 · D-91054 Erlangen

www.uni-erlangen.de/internationales

